



Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und
Landwirtschaftsausschuss
am 27.08.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Festlegung eines Stellvertreters für den Vorsitzenden des Ausschusses
- 5 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 aktueller Baubericht
- 9 Information zu den Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen für Kulturdenkmale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern für das Haushaltsjahr 2024
- 10 Berichterstattung Schulstart 2024/2025
- 11 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 12 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12.1 Wahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates BV/0044/2024
- 12.2 Einschub § 44 PBefG (Anrufbus-flex) in den Nahverkehrsplan BV/0045/2024
- 13 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Olenicak eröffnet die 1. Sitzung.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Olenicak stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Punkt 4. Festlegung eines Stellvertreters für den Vorsitzenden des Ausschusses

Herr Dirk Tischmeier wurde zum Stellvertreter des Vorsitzenden von der Fraktion benannt.

Punkt 5. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Herrn Mirko Lange, Herrn Torsten Beyer und Herrn Wolfgang Baum. Herr Olenicak verpflichtet die sachkundigen Einwohner.

Punkt 6. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, schließt Herr Olenicak diesen Tagesordnungspunkt.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Audörsch informiert, dass der Baubericht bereits im Kreistag allen Beteiligten ausgehändigt wurde. Zu dem laufenden Verfahren kann er im nicht öffentlichen Teil Fragen beantworten.

Punkt 8. aktueller Baubericht

Herr Olenicak eröffnet diesen Punkt und merkt an, dass alle Kreistagsmitglieder den aktuellen Baubericht in der letzten Kreistagssitzung erhalten haben. Er bittet darum, bei konkreten Fragen sich an Herrn Audörsch zu wenden.

Herr Wolkenhaar meldet sich zu Wort.

Er hat im letzten Kreistag gehört, dass es Probleme mit der Turnhalle in Krondorf gibt.

Er möchte wissen, ob und wie weit sich der Landkreis bisher finanziell für die Turnhalle engagiert hat.

Punkt 9. Information zu den Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen für Kulturdenkmale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen für das Haushaltsjahr 2024

Herr Leps, Fachbereichsleiter Fachbereich Bauordnung, führt zur Vorlage und den Anträgen aus.

Herr Olenicak meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die Unterlagen mit der Einladung nicht versendet wurden. Keiner der Anwesenden hat die Informationsvorlage erhalten.

Herr Honsa meldet sich. Da ein Kopierer vor dem Kreistagssitzungssaal steht, bittet er darum, dass die Vorlagen jetzt kopiert werden.

Zwischenzeitlich hat Herr Leps die Unterlagen kopiert und der Herr Vorsitzende regt an, dieses Thema auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Hövelmann sagt, dass das eine zeitliche Verzögerung verursacht. Da es sich um förderfähige Anträge für 2024 handelt macht es Sinn, dies auch jetzt zu besprechen und abzustimmen.

Herr Leps bestätigt das es sich um die Vergabe der Haushaltsmittel für 2024 handelt.

Herr Honsa stimmt Herrn Hövelmann zu, jetzt eine kleine Auszeit zur Prüfung und Entscheidung zu nehmen.

Die Kopien werden an alle Beteiligten ausgeteilt. Nach 10 Minuten geht es weiter.

Herr Honsa hat Fragen zu den Antragseingängen. Wann sind die Unterlagen eingegangen? Wann sind die Nachtragsforderungen durch den Landkreis wieder an die Bauherren herausgegangen? Eine Bewilligung ist nur bei der Nummer 3 und Nummer 5. Ist eine Bewilligung bei den anderen Anträgen in Aussicht bevor wir Mittel vergeben wollen?

Und er stellt fest, dass bei den Anträgen Nummer 4 und 6 es sich um lapidare Beträge handelt.

Wir machen uns unglaublich, wenn wir zum Punkt 4 nur 390,00 Euro dazugeben und zum Antrag Nummer 6 nur 180,00 Euro, zumal wir rechnerisch noch Reserven haben.

Herr Loth fragt nach ob es sein kann, dass die zuwendungsfähigen Maßnahmen nicht die beantragten 10.715,00 Euro zum Antrag Nummer 6 sind, weil Elektrik und Sanitär rausfallen und nur die Instandsetzung der Fenster mit knapp 1.000,00 Euro oder 1.200,00 Euro dazuzählen, davon 20 Prozent ergeben die 180,00 Euro?

Herr Olenicak bittet Herrn Leps die Fragen zu beantworten.

Herr Leps bedankt sich zunächst bei den Anwesenden für ihre Geduld. Gleichzeitig entschuldigt er sich für das Verwaltungsversehen der fehlenden Unterlagen.

Dennoch wollen wir heute über die Anträge beraten und eine Empfehlung an den Herrn Landrat abgeben.

Was die kleineren Beträge anbelangt, betrifft es das Kaiserliche Postamt in Raguhn. Herr Leps hat es sich selber angeschaut. Hier wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Die Sanierung ist schon fast abgeschlossen. Das Dachgeschoss war schon vermietet und der Einzug stand unmittelbar bevor. Das heißt, dass die 180,00 Euro nachgereicht werden – obwohl die Maßnahme bereits beendet ist, denn der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bewilligt.

Für das Kaiserliche Postamt liegen drei Anträge vor, die auch nur anteilig bewilligt worden sind.

In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen ist vorgesehen, dass immer die Möglichkeit besteht, sich den Richtlinien anzupassen. Das ist eine verwaltungsinterne Maßnahme.

Herr Grabner, Landrat, hat die Möglichkeit die Richtlinien aus dem Jahr 2008 entsprechend anzupassen.

Es ist immer eine Ermessensentscheidung, um für alle Antragsteller eine gerechte Entscheidung herbeiführen zu können.

Herr Olenicak merkt an, dass Herr Honsa wissen möchte, wann die Anträge eingegangen sind und wie die Bearbeitungsschritte waren.

In der Richtlinie ist festgelegt, so Herr Leps, dass die Anträge bis zum 01.10. einzureichen sind.

Die jetzt vorliegenden Anträge sind aus dem letzten Jahr.

Falls die Unterlagen unvollständig sind, sind Nachforderung möglich.

Herr Loth hat durch Zufall von einem Antragsteller gehört, dass ihm lange Zeit von einem Antrag abgeraten wurde, da die Maßnahme nicht förderfähig wäre. Und jetzt könnte er aber plötzlich einen Förderantrag stellen.

Herr Leps antwortet, dass ihm dies nicht bekannt ist. Er selbst war mit dem Antragsteller im Gespräch und ihm gegenüber wurde dies nicht so kommuniziert.

Er hatte den Antrag gestellt und es wird ihm auch bewilligt.

Natürlich werden die Antragsteller im Vorfeld auch beraten und es wird mitgeteilt, was förderfähig ist. Nicht alle Maßnahmen sind förderfähig.

Herr Honsa fragt nach, weshalb die Anträge von 2023 sind. Es ist eine lange Zeit, bevor wir darüber befinden können. Können wir es zukünftig besser gestalten?

Eine inhaltliche Frage zum Kaiserlichen Postamt.

Das Obergeschoss soll saniert und die technische Ausrüstung soll erneuert werden.

Er stellt fest, dass Heizung, Technik und Sanitär nicht die denkmalwürdigen Eigenschaften für eine Stützung sind. Ebenso wie Wand- und Bodenbeläge – es sei denn, dass das vorhandene Parkett sehr wertvoll ist, dies gilt auch für Fenster und Türen.

Dies bestätigt Herr Leps und sagt, dass diese Posten auch gestrichen werden.

Bezüglich der langen Zeitschiene erklärt Herr Leps, dass der Haushalt zu spät genehmigt wurde und die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 Euro auch dann erst zur Verfügung stehen. In dem Fall Mitte des Jahres 2024. Dann wird der nächste Ausschusstermin gewählt, um dort die Anträge einzubringen.

Herr Olenicak bedankt sich und wir können davon ausgehen, dass die Antragsteller nach der Prüfung berechtigt sind und die Maßnahmen als förderfähig erachtet werden.

Herr Hövelmann regt an, dass doch die vorbereitenden internen Verwaltungsarbeiten im Vorfeld erledigt werden können um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen.

Des Weiteren erkennt er, dass die jetzigen Anträge sich räumlich auf Raguhn-Jeßnitz und Bitterfeld-Wolfen konzentrieren. Er möchte wissen, ob dies ein Zufall ist oder eine Ausnahmesituation?

Herr Leps bestätigt die Feststellung. Aus dem Raum Zerbst sind in diesem Jahr keine Antragsteller. Über den Förderverein Zerbst liegt die Information vor, dass es finanzielle Probleme gibt. Die Spenden fließen nicht mehr wie in der Vergangenheit bzw. es werden Maßnahmen aufgeschoben.

Ansonsten war der Verein als Antragsteller immer mit dabei. Er sichert zu, dass der Fokus nicht nur auf Anhalt Bitterfeld liegt. Die Situation auf dem Bausektor begünstigt das Zurückstellen von Maßnahmen.

Sachbearbeiter vom Denkmalschutz haben eine beratende Funktion und Pflicht die sie zu erfüllen haben und es ist erfreulich, dass jetzt vermehrt Hauseigentümer Anträge stellen.

Herr Wallwitz ergreift das Wort und bedankt sich bei Herrn Leps für die Ausführung und kritisiert gleichzeitig, dass die Verwaltung hierzu eine schlechte Vorbereitung geleistet hat.

Er hat 3 Jahre ein denkmalgeschütztes Haus in Zerbst saniert.

In dieser Zeit hatte er zwei Ansprechpartner vom Bereich Denkmalschutz. Beide Personen haben ihm nie diese Information, wie eben von Herrn Leps, gegeben.

Er hat bis zu 70.000,00 Euro in die Sanierung gesteckt, er hat über 400.000,00 Euro in ein Dach investiert, welches Biberschwänze haben sollte und extra Holzfenster einbauen musste. Dazu wurde ihm nichts in die Hand gegeben. Er ist enttäuscht.

Herr Olenicak bedankt sich für die deutlichen Worte und sichert zu, dass die Richtlinien auf ihre Aktualität geprüft werden. Zu prüfen ist auch, wie Interessierte an die entsprechenden Informationen kommen und was es für Möglichkeiten beim Landkreis zur Förderung gibt.

Herr Loth möchte von Herrn Leps wissen, ob das alle Antragsteller waren oder gab es auch Ablehnungen.

Herr Leps bestätigt, dass es auch abgelehnte Anträge gab.

Das betrifft das Irene Fahrradhaus in Bitterfeld, ein Mehrfamilienhaus in Holzweißig und eine Doppelhaushälfte in Wolfen. Diese werden voraussichtlich abgelehnt.

Herr Olenicak fragt nach, um welche Ablehnungsgründe es sich handelt – bittet aber vorher Herrn Wolkenhaar zu Wort.

Herr Wolkenhaar spricht an, dass der Haushalt von Jahr zu Jahr schlechter wird und Gelder gestrichen werden.

Er bezieht sich auf die 50.000,00 Euro, welche für den Fachbereich Bauordnung an Denkmalmitteln eingeplant werden. Für die entsprechenden Antragsteller wichtig, aber es gibt viele defekte Kreisstraßen und dafür stehen keine Gelder zu Verfügung.

Es wird zu viel Verwaltung beschäftigt, es dauert alles zu lange und es wird über alles zu lange diskutiert.

Es sollte überlegt werden, welches die Kernaufgaben des Landkreises sind und die ein oder andere Sache auf Eis gelegt werden. Es sollten keine Aufträge angenommen werden, da wir es uns finanziell nicht leisten können.

Wir haben Kreisobjekte die dringend sanierungsbedürftig sind, diese Gelder dafür werden abgelehnt und für Kultur- und Baudenkmale werden Steuergelder verwendet.

In den Fraktionen sollte über das nächste Haushaltsjahr gesprochen werden mit Blick auf die finanzielle Situation.

Schlanke Verwaltung, schlanke Entscheidung und für alles andere haben wir derzeit kein Geld.

Der Herr Vorsitzende bedankt sich und bittet nun Herrn Leps zu Wort.

Herr Leps informiert, dass die 50.000,00 Euro im Haushalt eingestellt, bestätigt sind und für das Jahr 2025 steht dieser Betrag wieder im Budget.

18.56 Uhr, Herr Wolkenhaar verlässt die Sitzung

Herr Leps stellt die einzelnen Zuwendungsvorschläge vor, welche nun allen Anwesenden vorliegen.

Er benennt den jeweiligen Antragsteller und um welches Vorhaben es sich dabei handelt. Teilt die beantragten Mittel des Landkreises mit und nennt die Maßnahmen. Was ist davon förderfähig und was nicht, wie hoch ist der Fördermittelvorschlag und ob ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt wurde.

Zu Position 3 möchte Herr Hövelmann wissen, was die Bemerkung „Fremdmittel geringer als beantragt“ bedeutet und ob das eine Auswirkung auf den Antrag hat oder auf das bewilligte Verfahren.

Herr Leps antwortet, dass es weitere Fördermittelgeber gibt sowie andere Möglichkeiten und die Fördermittel von 20 Prozent des Landkreises nicht ausgeschöpft werden.

Herr Wallwitz hat zur Position 4 eine Verständnisfrage.

Zum Punkt Information/fehlende Unterlagen ist vermerkt, dass der Nachweis Eigenmittel und die Denkmalgenehmigung fehlen.

Herr Leps antwortet, dass das nur der Zwischenstand gewesen ist – dies waren die Nachforderungen, welche dann auch erfüllt wurden.

Herr Hövelmann hat zum Punkt 5 eine Nachfrage.

In der Begründung steht, dass das Dach fehlt und dadurch das Mauerwerk geschädigt ist. Mit der angedachten Sanierung, ist kein Dach vorgesehen – sondern es wird nur gesichert, damit es nicht weiter einstürzt.

Er möchte wissen, ob das Setzen eines Daches zukünftig angedacht ist, damit sich die jetzigen Sanierungskosten irgendwann rechtfertigen.

Herr Leps antwortet, dass es sich hier um Sicherungsmaßnahmen handelt und keine weiteren Auswaschungen durch Regen erfolgen können. Somit können keine Steine herunterfallen.

Hier soll langfristig saniert werden, hängt natürlich auch von den finanziellen Mitteln ab.

Herr Leps stellt nun die nicht förderfähigen Objekte vor.

Betrifft ein Objekt in der Hochstraße 8 in Bitterfeld. Dieser Antrag wurde vertagt auf 2025.

Nicht förderfähig ist auch die Sanierung eines Wohngebäudes in Holzweißig, Hauptstraße 62 A.

Die Maßnahme wurde schon begonnen, obwohl kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt wurde.

Nicht förderfähig ist eine Doppelhaushälfte in Wolfen. Die beantragten Positionen sind nicht Bestandteil des Denkmalschutzes.

Herr Honsa meldet sich zu Wort, bedankt sich für den Vortrag und möchte wissen, weshalb für das Kaiserliche Postamt drei Anträge vorliegen und weshalb nicht in einem Antrag zusammengefasst.

Zusätzlich regt er an, dass doch nach der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme das Resultat anhand von Fotos gezeigt werden kann.

Herr Leps nimmt die Anregung gerne an und wird zukünftig Fotos den Unterlagen beifügen. Es sind drei Anträge, da drei denkmalrechtliche Anträge gestellt wurden – dementsprechend wurden auch die Fördermittelanträge so gestellt.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung hätten diese auch zusammengestellt werden können, hat aber keinen Einfluss auf die Fördermittel.

Herr Hövelmann sagt, dass es gut angelegtes Geld ist und Denkmale eine denkmalgerechte Sanierung bekommen.

Manche Fördermittelgeber geben eine Auflage mit, dass durch eine Plakette oder anders geartete Öffentlichkeit sichtbar ist, dass diese Sanierungsmaßnahme mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgt ist.

Er möchte wissen, ob dieser Aspekt in der Richtlinie enthalten ist. Wenn wir Gutes getan haben, kann dies doch nach außen sichtbar sein.

Herr Leps antwortet, dass es diese Auflage nicht gibt und nicht in der Richtlinie verankert ist.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, jedoch sollte, um eine Plakette oder ähnliches anzubringen, eine bestimmte Summe von Fördermittel vom Landkreis in das Denkmal eingeflossen sein. Auch sollte es für den Besitzer, bzw. Antragsteller selbstverständlich sein, wenn er gefördert wurde, dass er dies auch erwähnt.

Herr Loth informiert, dass auch in der Kulturrichtlinie im ländlichen Raum der Landkreis benannt werden muss, dass es sich hier um eine Maßnahme des Landkreises handelt.

Herr Olenicak sichert zu, dass die Anregung mitgenommen wird und die Richtlinien neu besprochen werden.

Auch wenn der Haushalt teilweise beängstigend ist, wird es im Kreistag sicher eine Mehrheit geben, die die Denkmalpflege weiter fördern möchte.

Der Vorsitzende möchte nun abstimmen lassen, ob wir dem Herrn Landrat eine Empfehlung über die acht Anträge, die Herr Leps mit seiner Behörde geprüft hat, geben können.

Herr Honsa spricht die nicht ausgeschöpften 50.000,00 Euro an. Hier stellt sich nun die Frage, ob wir das Geld dem Haushalt zurückführen oder Antragstellern noch zukommen lassen. Er selbst ist dafür, die restliche Summe aufzuteilen.

Herr Leps antwortet, dass die Möglichkeit besteht und sagt, dass das unter diesem Gesichtspunkt geprüft wird.

Da, wo Kosten gestrichen worden sind, also nicht förderfähig sind, gibt es diese Möglichkeit natürlich nicht.

Andererseits, so sagt Herr Leps, gibt es im Fachbereich Bauordnung seit geraumer Zeit keinen Großformatkopierer mehr. Es besteht nicht die Möglichkeit große Baupläne einzuscannen.

Da Mittel im Haushalt übrig sind bittet er um eine Entscheidung, ob ein Großformatkopierer, wofür schon Angebote vorliegen, beschafft werden kann.

Herr Olenicak fasst zusammen, dass Herr Leps an den Herrn Landrat den Wunsch heranträgt, dass einerseits die Mittel an die anderen Antragsteller verteilt werden können, unter

Berücksichtigung der Höhe der Förderung oder ein Großformatkopierer für den Fachbereich Bauordnung gekauft wird.
Diese Entscheidung obliegt nicht dem Herrn Vorsitzenden. Er wünscht sich jedoch, dass das Geld für die Denkmalpflege genutzt wird.

Der Herr Vorsitzende bringt die 8 Anträge mit 5 angenommenen Stimmen und 2 Enthaltungen zur Abstimmung. Die Anträge sind somit angenommen.
Er bedankt sich bei Herrn Leps für die ausführliche und fleißige Arbeit.

Punkt 10. Berichterstattung Schulstart 2024/2025

Herr Eichelberg, Fachdienstleiter Mobilität und Schülerbeförderung und ÖPNV, übernimmt das Wort und möchte zum Schulstart berichten und auf die Punkte eingehen die nicht so gut gelaufen sind.

Die Schüler-Regio-Card ist für die Erstklässler noch nicht eingetroffen, diese sind Ende August zu erwarten. Sie werden dann vom Unternehmen eingelefen und dann über die Schulen an die Schüler verteilt. Mit dem Unternehmen wurde gesprochen, dass alle Kinder mitgenommen werden.

Es ist festgelegt, dass Schüler der 1. – 5. Klassen immer mitgenommen werden, auch wenn sie die Karte vergessen haben.

Ab der 6. Klasse besteht die Regelung, dass diese Kinder, wenn sie die Karte vergessen oder verloren haben, an dem Tag einen Einzelfahrschein lösen müssen. Einfach auch um die Kinder zu sensibilisieren, dass man auf diese Karte zu achten hat.

Darüber wurde mit dem Busunternehmen und den Busfahrern gesprochen.

Die Busfahrer sind ebenfalls angehalten die Karten von den Schülern einzulesen, denn die Kassentechnik wurde vom Landkreis mitfinanziert.

Ein größeres Problem war am ersten Schultag, da viele Eltern ihre Kinder, insbesondere die Erstklässler, zur Schule gefahren haben.

Die Eltern haben ihre Fahrzeuge zum Teil falsch geparkt, im Halte- und/oder Parkverbot. In Gossa kam es dadurch zur Verspätung eines Busses von zirka 15 Minuten.

Die Busse fahren auch in Folgeleistung, heißt z. Bsp. dieser fährt über Bitterfeld nach Roitzsch. Alle diese Schüler waren von der Verspätung betroffen und kamen zu spät zum Unterricht.

Weiterhin steht immer noch das Problem der Turnhalle von der Sekundarschule Völkerfreundschaft, Köthen. Seit November letzten Jahres haben wir den Sportverkehr bzw. die Vertragsfahrt laufen. Geplant war, dass diese Fahrten im Herbst enden sollten. Herr Eichelberg geht davon aus, dass dies wohl zum Ende des Jahres so sein wird.

Mit der Ganztagschule Muldenstein gibt es vereinzelte Probleme durch kurze Übergangszeiten.

Immer wieder haben sie mit der Schulleitung Unterrichts- und Buszeiten angepasst.

Im Moment gibt es Probleme mit den Kindern, die nach der 8. Stunde Unterrichtschluss haben. Hin und wieder führt eine kurze Übergangszeit von zwei Bussen zu Problemen. Dies sollte von der Schule gewährleistet werden. Eine Klärung mit der Schulleitung läuft.

Der Schwimmverkehr funktioniert reibungslos, kleine Startschwierigkeiten sind beseitigt.

Der freigestellte Schülerverkehr für körperlich, geistig und behinderte Schüler funktioniert. Die Schüler werden von zu Hause abgeholt, zur Schule gebracht und auch wieder nach Hause gefahren.

Die Info „hitzefrei“, ist keine planbare Sache und dafür werden keine zusätzlichen Busse eingesetzt. Die Schüler können die normale Linie nutzen.

Noch ein Hinweis.

Im 4. Quartal wird die Verlängerung der Schüler-Regio-Card in den Ausschüssen mit beraten werden und einen Antrag dafür stellen.

Herr Loth meldet sich zu Wort und möchte wissen, weshalb sich jedes Jahr zum Schuljahresanfang die Ausgabe der Schüler-Regio-Card verzögert.

Herr Eichelberg antwortet, dass das immer wieder ein Problem des Chipanbieter ist. Wir eruieren die Karten bereits im März/April und bestellt werden diese im Juni. Es wird jedoch festgestellt, dass sich hier die Lieferzeiten immer weiter verlängern. Auch hat es mit dem Chipmangel selbst zu tun.

Und es gibt immer wieder Schüler, die bereits mit Beginn des neuen Schuljahres nochmals die Schule wechseln, weil eben keine Kapazitäten da sind oder aus anderen Gründen.

Herr Loth stellt fest, dass auf der Chipkarte gespeichert ist, dass diese im Landkreis Anhalt-Bitterfeld genutzt werden kann.

Was wird noch darauf gespeichert, was die Fertigstellung so verzögert?

Herr Eichelberg informiert, dass der Name auf der Karte durch das Verkehrsunternehmen mit hinterlegt wird.

Ja, die Schüler können in Anhalt-Bitterfeld und in Dessau kostenfrei fahren.

Er wird mit dem Unternehmen sprechen, ob bestimmte Mengen schon vorbestellt werden können, damit eine Verzögerung vermieden werden kann.

Der Vorsitzende fragt nach, was mit den Bestandskarten passiert. Ob die Karten nochmals genutzt werden können von anderen Schülern sowie Karten von weggezogenen Schülern oder von denen, die keine Kartenberechtigung mehr haben.

Herr Eichelberg möchte sich zu dieser Frage erkundigen.

Er weiß nicht, wie hoch die Dunkelziffer ist. Viele melden ihre Karte als verloren oder geben sie, mit Abschluss der 10. Klasse, nicht ab. Diese werden zwar deaktiviert, fehlen aber dem Verkehrsunternehmen.

Herr Wallwitz möchte auch wissen, ob es Blankokarten geben wird, die der Landkreis oder die Firma Vetter als Kontingent vorliegen haben sollte.

Er möchte wissen, ob der Schüler die Karte bei jeder Fahrt vorzeigen muss.

Es sollte für alle klar und deutlich kommuniziert werden, dass die Karte, nach Abschluss der Schule, zurückgegeben werden muss.

Und er möchte wissen, wie viele Neufahrer wir im Schnitt jedes neue Schuljahr haben.

Herr Eichelberg antwortet, dass die Karten im Bus immer vorgezeigt werden müssen.

Beim Verlust der Karte, fallen 10,00 Euro Strafgebühren an. Manche Kinder verlieren ihre Karte jede Woche. Ein Pfandbetrag, für die Herausgabe überhaupt, wurde nicht eingeführt. Gerne spricht er diese Thematik an. Die Frage ist, rentieren sich Kosten, Nutzen, Aufwand.

Herr Schulz stimmt dem zu, dass es doch nur logisch ist, dass die ursprünglich kostenfreie Karte bei Verlust kostenpflichtig nachbestellbar ist.

Punkt 11. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Olenicak stellt fest, dass nichts Amtliches mitzuteilen ist.

Punkt 12. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 12.1. Wahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates Vorlage: BV/0044/2024

Es soll eine Empfehlung ausgesprochen bzw. abgestimmt werden.
Der Kreisjägermeister oder Mitglieder des Jagdbeirates sind nicht anwesend.

Herr Olenicak fragt die Ausschussmitglieder ob es Einwände oder Anregungen gibt.

Herr Loth möchte wissen, wie die vorherige Legislaturperiode war.
Was ist in dieser Zeit passiert, wie waren die Strecken, was wurde festgelegt, was wurde geschossen.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und es wird angeregt, den neuen Kreisjägermeister zu einer Sitzung einzuladen, um ihm die Möglichkeit zu geben sich vorzustellen und die Ausschussmitglieder über die statistischen Erhebungen zu informieren.

Herr Ellwert, Fachdienstleiter Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten und Chemikalienrecht, übernimmt das Wort.

Er vertritt den Fachbereich Klimaschutz, die Jagdbehörde ist dort mit angegliedert.

Eine Wahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates ist laut Bundesjagdgesetz erforderlich und wird durch den Kreistag bestätigt.

Der Kreisjägermeister wird neu gewählt, denn der vorherige Kreisjägermeister hat seine Stellung abgegeben. Aktuell ist eine Vertretung aktiv.

Durch die neue Legislaturperiode werden der neue Jagdbeirat und der Kreisjägermeister neu gewählt.

Zum Teil sind es auch neue Mitglieder und diese werden, in einem gewissen Prozedere, ausgewählt.

Der Kreisjägermeister wird durch die Organisation der Jäger vorgeschlagen, das ist sozusagen die Jägerschaft und davon gibt es drei Stück bei uns im Landkreis: Bitterfeld, Köthen und Zerbst.

Dann gibt es noch fünf Vertreter die den Jagdbeirat stellen. Das sind Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften der Jäger und des Naturschutzes.

Die Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und Jagdgenossenschaft werden durch den Landrat vorgeschlagen, die Vertreter der Jäger durch die Jägerschaften und der Vertreter des Naturschutzes durch den Naturschutzbeauftragten.

Laut Gesetz hat der Kreistag dies zu bestätigen.

Die Beschlussvorlagen müssen durch die Ausschüsse, beginnend mit dem heutigen Ausschuss, dem Kreis- und Finanzausschuss und wird dann im Kreistag abschließend gewählt werden.

Herr Olenicak bedankt sich für die Ausführung und sagt, dass wir zwar in Kenntnis gesetzt werden, jedoch fachlich und sachlich recht wenig beitragen können.

Wir können unsere Empfehlung aussprechen und darauf vertrauen, dass das passt.

Herr Hövelmann sagt, dass er bei mehreren Jägerschaften in den letzten Monaten war und dabei die Findung und die Schwierigkeiten miterlebt. Es ist nicht einfach jemanden zu finden, der das Ehrenamt übernimmt und deshalb sollten wir die Entscheidung unterstützen.

Außerdem informiert er, dass die Jagdbehörde die Abschlusspläne festlegt und kann informieren, was in der letzten Periode erfüllt wurde und was nicht.

Herr Hövelmann empfiehlt nicht den vorherigen, sondern den neuen Kreisjägermeister einzuladen.

Der Vorsitzende verspricht den neuen Kreisjägermeister einzuladen, damit er uns über seine Arbeit berichtet.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Sechs Ja-Stimmen, eine Enthaltung. Der Beschluss ist somit angenommen und wird vom Ausschuss empfohlen.

20.01 Uhr, Herr Honsa verlässt die Sitzung

Punkt 12.2. Einschub § 44 PBefG (Anrufbus-flex) in den Nahverkehrsplan Vorlage: BV/0045/2024

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Eichelberg geht auf die Thematik ein und informiert, dass der Nahverkehrsplan immer für 10 Jahre gilt, aktuell von 2017 bis 2026.

Dieser liegt der Tagesordnung bei, wie die Analysen und Bewertungen des ÖPNV sowie die strukturelle Entwicklung und Potenziale.

Ende 2022/Anfang 2023 wurde mit dem Verkehrsunternehmen besprochen, ob der Linienbedarfsverkehr eine sinnvolle Alternative wäre.

Das Personenförderungsgesetz wurde 2021 geändert, so dass der Linienbedarfsverkehr dort mit eingeflossen ist.

Durch die schwierige finanzielle Lage des Unternehmens, des ÖPNV-Bereiches sowie die des Landkreises wurde entschieden, Einnahmen durch den flexiblen Verkehr zu schaffen. Mit dem 01.04.2023 wurde der Anrufbus-flex eingeführt.

In jeder einstweiligen Erlaubnis wurden Anpassungen vorgenommen und mit dem Verkehrsunternehmen besprochen.

Der Nahverkehrsplan wird zu 2027 neu beschlossen und der Anrufbus-flex soll gerne in den alten Nahverkehrsplan mit eingeschoben werden.

Diese Erklärungen/Gegenüberstellungen, was geändert wurde, sind in den Unterlagen beigefügt.

Herr Hövelmann fragt, in welchem Verfahren, wenn ein Zuschlag erhoben wird, dieser ermittelt wird.

Im bestehenden Nahverkehrsplan ist eine konkrete Zuschlagshöhe geregelt. In der neuen Fassung soll nur geregelt werden, Zuschläge zu nehmen, ohne eine entsprechende Deckelung und möchte wissen, nach welchem Verfahren dieser Zuschlag ermittelt wird.

Herr Eichelberg informiert, dass für die Nutzung des Anrufbus-flex 1,00 Euro erhoben wird.

Die aktuellen Preise bzw. die, die es sein sollen sowie der ÖPNV sind nicht kostendeckend. Es wird geprüft ob es für das Unternehmen und für den Landkreis finanzierbar ist, denn der Landkreis zahlt am Ende die Folgekosten.

Im Moment haben wir einen sehr moderaten Tarif.

Wenn wir den 44iger Verkehr genehmigen, werden und können, wird das Unternehmen einen Antrag zur moderaten Anpassung stellen, um keine riesigen Verluste einzufahren.

Theoretisch können dann auch Schüler einen Anrufbus-flex buchen können.

Herr Hövelmann hat noch nicht verstanden, ob es teurer für den Verbraucher wird oder fast gleichbleibend.

Herr Eichelberg informiert, dass der Betrag mäßig angehoben wird.

Fahrgäste mit einem ÖPNV-Ticket (Deutschlandticket, Schüler-Regiocard ect.), zahlen einen deutlich geringeren Preis. Das System wird durch diese Ticketart unterstützt.

Das Personenförderungsgesetz wurde 2021 geändert, so dass der Linienbedarfsverkehr dort mit eingeflossen ist.

Herr Olenicak möchte wissen, ob der Anrufbus durch den Anrufbus-flex verdrängt wird.

Herr Eichelberg bestätigt, dass der Anrufbus noch weiterhin bestehen bleibt, denn bestimmte Fahrten sind Schülerfahrten, welche durch den Landkreis mitfinanziert werden.

Herr Wallwitz regt an, dass mit Vetter verhandelt werden sollte, um unsere Schulen im Landkreis mehr vernetzen zu können und um in den ländlichen Bereichen besser unterwegs sein zu können.

Herr Hövelmann hat nachgelesen, wenn kein Ticket vorhanden ist sind 3,00 Euro zu zahlen + 0,40 Cent Luftkilometer. Mit Ticket 1,00 Euro + 0,10 Cent pro Luftkilometer.

Herr Eichelberg informiert, dass in der App immer zuerst die normale Linie angezeigt wird, dann andere Möglichkeiten und erst als letzte Variante der Anrufbus-flex zu buchen ist.

Der Anrufbus-flex soll nur als Zubringer genutzt werden.

Wenn der Antrag des Verkehrsunternehmens vorliegt, kann dies gerne von seiner Seite nochmals vorgestellt werden.

Der Vorsitzende möchte über die Beschlussvorlage abstimmen.

Es wird mit 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgestimmt.

Somit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Punkt 13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Loth stellt die Frage an Herrn Leps, ob es bereits Antragsteller für die Richtlinien 2025 gibt.

An Herrn Eichelberg gerichtet möchte er wissen, laut Presse wird das Deutschlandticket in Sachsen-Anhalt die Finanzierung infrage gestellt. Welche Auswirkung hätte die Umsetzung?

Herr Eichelberg berichtet, dass dieses Thema bei uns noch nicht diskutiert wird.

Die Vetter GmbH verkauft mit ganz guten Zahlen das Deutschlandticket, so dass wir für 2023/24 größere Nachzahlungen tätigen müssen.

Wenn irgendwann eine Einnahmeverteilung kommt, darüber wird schon seit Monaten diskutiert, dann könnte das ganze System kippen.

Im Moment können die Verkehrsunternehmen, die das Deutschlandticket verkaufen, diese Einnahmen behalten.

Wir sind in der guten Lage, dass wir die Schüler-Regio-Card haben und diese eigenständig finanzieren.

Ein Deutschlandticket für jedermann könnte tatsächlich ein Riesenproblem werden und darauf haben die Landräte, so denkt er, hingewiesen. Das dann die finanzielle Lage der Landkreise verheerend wäre und eine Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist.

Gegebenenfalls könnten dann die Verkehrsunternehmen sagen, dass sie das Deutschlandticket nicht mehr finanzieren und einstellen.

Herr Loth fragt nach, ob es ausschlaggebend ist, wo das Ticket gekauft wird.

Herr Eichelberg antwortet, dass die Einnahmen zu 100 Prozent bei dem Verkehrsunternehmen bleiben.

Wenn man sein Ticket in seinem Landkreis kauft, profitiert das dortige Verkehrsunternehmen.

Herr Leps antwortet auf die Frage von Herrn Loth, dass schon zirka drei Anträge für 2025 eingegangen sind.

Er bietet an, die Titel der Maßnahmen, die Antragsteller mit dem Protokoll mitzuteilen.

Bis zum 01.10. besteht die Möglichkeit Anträge für 2025 zu stellen.

20.34 Uhr, Herr Ebert, MZ, verlässt die Sitzung

20.35 Uhr, Frau Winkler verlässt die Sitzung

gez. Volker Olenicak

Vorsitzende/r des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt
und Landwirtschaft

gez. Jenny
Petratschek

Protokollant/in